

## Grüß Gott, König Kunde!



So respektvoll und anmutig wird heute sicher kein Kunde begrüßt, der eine Hotline anruft, um sein Anliegen an den Mann oder Frau zu bringen. Der Name „Hotline“ als Verbindungsglied zwischen Kunde und Firma wurde vielleicht deshalb gewählt, weil der Kunde durch die lange Wartezeit heiße Ohren bekommt, bis er sein Anliegen los wird. Unschicklich und irreführend wären daher

dann die Bezeichnungen Direktruf, Sofortruf, Kontaktruf, Wunschruf.

Hat der Anrufer kein Glück, dann wird er mit den honigsüßen Lauten einer Maschinenstimme abgefertigt: „Es sind alle Plätze belegt. Bitte rufen Sie später wieder an“. Oder die honigsüße Stimme schwafelt: „Alle Plätze sind belegt, aber wir schalten Sie in das Wartefeld. Es sind nur noch x Kunden vor Ihnen. Haben Sie einen Augenblick Geduld.“ Dann setzt abrupt das Gedudel der Warteschleifenmusik ein. Die Musikuntermalung ist fast immer ohne Gesang, sodass der Anrufer Zeit hat, nach der 10ten Wiederholung sich einen passenden Text auszudenken, den er dann beschwingt zur Melodie mitsingen kann.

Ehrgeizige Unternehmen haben eine sprachgesteuerte Anrufannahme, die ihre Dienstbarkeit durch Zahlenansage des Kunden filtert. Der Kunde muss z. B. laut und deutlich „eins“ sagen, wenn er allgemeine Fragen hat, eine „zwei“, wenn er eine Leistungsstörung melden möchte, eine „drei“, wenn ihn neue Produkte locken. Sagt er nichts oder wurde nicht verstanden, dann geht die Prozedur von vorne los. Wenn es klappt, dann landet er meistens wieder in einer Warteschleife, die nervende Klänge übermittelt. Manche Sprachrechner lassen sich aber überlisten, wenn der Kunde Reizworte wie „Beschwerde“ oder „Kündigung“ in den Hörer brüllt. Stilvoller und geschichtsbewusster geht der Kunde vor, wenn er als Formulierung die erste telefonische Sprachübermittlung von Philipp Reis in das Mikrofon säuselt, die lautet: „Pferde fressen keinen Gurkensalat“. Werden diese Formulierungen öfter wiederholt, dann gibt die charmante Kistenstimme auf und ein Mensch aus Fleisch und Blut fragt nach dem Begehren. Die Ansage lautet: „Mein Name ist Gnadenlos, was kann ich für Sie tun“. Dieser Typ hat als Berufsbezeichnung „Agent“ und arbeitet in einem „Frontoffice“. Mit diesen schneidigen Siegeln ausgestattet, wird schon angezeigt, dass ein Gespräch auf Augenhöhe nicht willkommen ist.

Werden in den Medien diese lausigen Kundendienste angeprangert, dann treten akademische Besserwisser mit aufgeblasenen, dicken Backen vor die Kamera und verkünden mit sahnigen Sprach-Pralinen, dass der Kundendienst ständig kultiviert wird und die Statistik brillante Resultate dokumentiert. Mit einem gehetzten Feixen nimmt das Publikum diese Äußerungen zur Kenntnis.

Hier zwei Grundsätze, die voll aus dem Leben gegriffen sind: 1. Viele Firmen verhalten sich wie Tauben. Vor dem Vertragsabschluss gurren sie dem Kunden die Ohren voll, danach flattern sie hoch, drehen eine Runde und lassen zum Dank noch etwas fallen. 2. Der Kunde ist König, aber in zahlreichen Firmen ist die Monarchie im Service abgeschafft und das Gesinde für den Konsumenten ist entbehrlich.

Franz Roschkowski

### Inhaltsverzeichnis:

#### Seite 2

Abbau von Arbeitsplätzen

Dienstrechtsneurechtsgesetz

Wohin mit den Beamten?

#### Seite 3

Wohin mit den Beamten?

Praxisgebühr

#### Seite 4

Bezirksdelegiertentag DR

und 50 Jahre Bezirke

Nordwürttemberg

#### Seite 6

Impressum

**Redaktionsschluss  
dieser Ausgabe  
war am  
25.03.2008**

## Telekom-Vorstand will auch 2008 weiterhin Arbeitsplätze abbauen

Telekom-Vorstandsvorsitzender Obermann sieht einen weiteren Bedarf für einen Abbau von Arbeitsplätzen im laufenden Jahr über die angekündigten Programme hinaus:

“Der Umbau muss vorangehen”, erklärte Obermann auf Nachfragen bei der Bilanzpressekonferenz der Deutschen Telekom AG am 28.02.2008 in Bonn.

Die Deutsche Telekom AG macht nach wie vor keine konkreten Angaben über die Zahl der Arbeitsplätze, die in den kommenden Jahren im Inland gestrichen werden.

Aufgrund von Rückstellungen in der Bilanz in Milliardenhöhe kann man jedoch von einem weiteren Personalabbau ausgehen:

Nach Aussagen des Finanzvorstandes Karl-Gerhard Eick hat das Unternehmen in den Jahren 2006 und 2007 4,8 Milliarden Euro für Personalmaßnahmen zurückgestellt, wovon allein 1,7 Milliarden Euro“ für die vorzeitigen Pensionierungen von Beamten“ berücksichtigt werden.

Der Konzern will bis zum Jahr 2010 die Kosten um bis zu 4,7 Milliarden Euro senken, wobei eine Kostensenkung überwiegend im Personalbereich stattfinden wird:

Bis Ende 2008 werden voraussichtlich ca. 32 000 Arbeitsplätze abgebaut. Durchschnittlich hat die Deutsche Telekom seit der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft im Jahre 1995 10 000 Arbeitsplätze jährlich abgebaut.

## Dienstrechtsneuordnungsgesetz

Auf dem Bezirksdelegiertentag 2008 des VDFP-Bezirk Nordwürttemberg waren in der breiten Diskussion anlässlich des Referates des MdB Clemens Binninger besonders die Punkte des neuen Dienstrechtsneuordnungsgesetzes und der Vorruhestandsregelung für die Postnachfolgeunternehmen angesprochen worden.

Der Bundesvorstand hat daher diese Punkte zusammengefasst und dem Bundestagsabgeordneten Binninger in schriftlicher Form zugehen lassen:

**" 1. Beim Dienstrechtsneuordnungsgesetz soll die bisherige jährliche Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld) wegfallen und in Höhe von 2,5% in die monatlichen Grundbesoldungstabellen einfließen.**

**Die Telekom plädiert dafür, dass diese Regelung keine Anwendung bei den Beamtinnen und Beamten der Deutschen Telekom AG finden soll.**

**Der VDFP ist der Auffassung, dass bei der Deutschen Telekom keine niedrige Besoldungstabelle zur Anwendung kommen darf.**

**2. Die Vorruhestandsregelung für die Beamtinnen und Beamten der Postnachfolgeunternehmen geht davon aus, dass auch der gesamte Jahrgang 1955 die Vorruhestandsregelung im Jahre 2010 in Anspruch nehmen kann, wenn die Rahmenbedingungen gegeben sind.**

**Wenn das Dienstrechtsneuordnungsgesetz die Zuruhesetzung auf 67 Jahre hoch setzt, dann "eckt" die neue Altersgrenze an die Vorruhestandsregelung an, da der Jahrgang 1955 durch die Neuregelung mit weiteren 9 Monaten belegt wird ( 1947 bis 1955 weitere 9 Monate) .**

**Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass die neue Altersgrenze keine Auswirkungen auf die bestehende Vorruhestandsregelung hat ".**

## Wohin mit den Beamten ?

**9000 Mitarbeiter sollen dauerhaft in den öffentlichen Dienst bei Bund und Ländern wechseln**

Die Deutsche Telekom AG sucht bei ihrem beabsichtigten Personalabbau vor allem kostengünstigere Lösungen für die im Unternehmen verbliebenen Beamten.

Aus Konzernkreisen war bekannt geworden, dass bis zum Jahr 2010 über 9000 Beamte verstärkt für Aufgaben in den öffentlichen Dienst freizusetzen sind, hiervon wären rund ein Viertel der im Unternehmen verbliebenen Beamten betroffen.

Durch einen „kompletten Wechsel“ dieser Beamten in den öffentlichen Dienst von Bund und Ländern verspricht sich der Telekomkonzern eine Entlastung der Personalkosten.

Eines der Hauptargumente des Telekomvorstandes sind die Personalkosten, die „über dem Branchenschnitt lägen und gesenkt werden müssten“ und, so die weitere Aussage, „mit 150000 Menschen beschäftige die Telekom in Deutschland drei Mal so viele Mitarbeiter wie die gesamte Konkurrenz“.

Für den Wechsel zu einem anderen „Dienstherren“ sollen die Beamten in die konzern eigene Personalagentur Vivento überführt werden und von dort in die entsprechenden öffentlichen Verwaltungen „transferiert“ werden.

In diesem Zusammenhang verspricht sich die FDP durch den Einsatz von Beamten bei der Deutschen Telekom AG als Steuerfahnder eine schnelle Lösung des Problems: FDP-Generalsekretär Dirk Niebel machte in einem Interview die Aussage, dass „... wenn auch nur 1000 nicht benötigte Telekombeamte die Steuerfahnder technisch- logistisch unterstützen würden, könnten diese sich auf ihre eigentliche Arbeit konzentrieren...“ und „... die Effizienz der Steuerfahndung könnte durch einen flexibleren Beamteneinsatz ohne Mehrkosten für den Staat erhöht werden“.

An dieser Stelle sollte nicht unerwähnt bleiben, dass die Deutsche Telekom AG bereits rund 2 500 Beamte zur Bundesagentur für Arbeit abgeordnet hat:

Obwohl im Bereich der Bundesagentur für Arbeit 4000 Arbeitsplätze angeboten wurden, ist bisher **keiner** der abgeordneten Beamten der Deutschen Telekom AG berücksichtigt worden.

Mit der Verlagerung von Arbeitsplätzen bei T-Systems im Bereich Systemintegration sollen in dieser Konzernsparte Einsparungen in Höhe von 800 Millionen Euro in den nächsten zwei bis drei Jahren realisiert werden. Der Bereich Systemintegration befasst sich übrigens sehr erfolgreich mit den Projekten LKW-Mautsysteme und Galileo. Diese Arbeitsplätze sollen nach Einschätzungen zum amerikanischen IT-Partner Cognizant nach Indien verlagert werden.

## Praxisgebühr auf dem Prüfstand

Das Oberverwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen in Münster hat in seiner Entscheidung vom 12. Dezember 2007 (Aktenzeichen I A 995/06) festgestellt, dass der Abzug des Eigenbehaltes gemäß § 12 Absatz 1 Satz 2 der Beihilfavorschriften, die so **genannte Praxisgebühr**, rechtswidrig ist.

Der Kläger hatte geltend gemacht, dass die Praxisgebühr dem bisherigen Beihilferecht wesensfremd gegenüberstehe und außerdem in die grundgesetzlich garantierten Grundsätze des Berufsbeamtentums eingreife.

Weiterhin führte der Kläger aus, dass es durch die Praxisgebühr zu einer einseitigen Belastung der Beihilferechtigten kommt, da eine „ausgleichende Entlastung“ bei der ergänzenden „privaten Krankenversicherung“ weder vorgenommen worden noch geplant sei.

In seiner Begründung stellte das Oberverwaltungsgericht u.a. fest, dass „den Dienstherren eine verfassungsrechtliche Pflicht trifft, sich über die Auswirkungen seiner Regelung im Gesamtgefüge von Eigenvorsorge, Beihilfe und verfügbarer Alimentation angemessen zu vergewissern“.

Diese konnte bei der Übertragung des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung „wirkungsgleich in die Beihilfe- und Versorgungsregelungen für Minister, Abgeordnete und Beamte“ **nicht** vorgenommen werden, da eine solche Übertragung „sich ansonsten kaum hätte durchsetzen lassen

**Das Oberverwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Revision beim Bundesverwaltungsgericht zugelassen.**

Im Zusammenhang mit der o. a. Gerichtsentscheidung hat des Bundesinnenministerium mit Schreiben vom 12.0.2008 die Obersten Bundesbehörden zum Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Münster vom 12.11.2007 zur Praxisgebühr informiert:

„Ergänzend zu meinem o. a. Rundschreiben bitte ich, die Beihilferechtigten darüber zu unterrichten, dass, soweit das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalen vom 12. November 2007 durch das Bundesverwaltungsgericht wider erwarten bestätigt werden sollte, der Eigenbehalt nach § 12 Abs. 1 Satz 2 der Beihilfavorschriften des Bundes (BhV) ab dem Zeitpunkt der Urteilsverkündung durch das Oberverwaltungsgericht in den Fällen rückwirkend erstattet wird, in denen der Eigenbehalt in Abzug gebracht wurde.

Die Erstattung kann unabhängig davon erfolgen, ob vorher der Rechtsweg beschritten wurde oder nicht.

Einer vorläufigen Beihilfebescheiderteilung, in denen der Eigenbehalt nach § 12 Abs. 1 Satz 2 BhV in Abzug gebracht wurde oder des Ruhens diesbezüglicher Widersprüche bedarf es daher nicht mehr.

**Eingelegte Widersprüche sollen unter Hinweis der o. a. Erstattungsregelung beschieden werden.**

**Ungeachtet dessen bleibt es bei meiner Auffassung, dass das Bundesministerium des Innern davon ausgeht, dass das Bundesverwaltungsgericht die Rechtmäßigkeit des § 12 Abs. 1 Satz 2 BhV bestätigen wird“.**

## **Bezirksdelegiertentag 2008 und 50-jähriges Bestehen des VDFP-Bezirk Nordwürttemberg am 17.01.2008 in Stuttgart-Bad Cannstatt**

Hans Maier, Stellvertretender Bezirksvorsitzender, eröffnete die Jubiläumsveranstaltung und konnte neben den 89 Delegierten aus den Ortsverbänden Stuttgart, Göppingen, Heilbronn, Reutlingen, Schwäbisch Hall und Ulm als Ehrengäste

**Clemens Binniger** MdB (CDU), Mitglied des Innenausschusses im Deutschen Bundestag

**Reinhold Gall** MdL (SPD), Mitglied des Landtages von Baden-Württemberg

**Joachim Reiter**, ver.di, Landesverband Baden-Württemberg

**Jürgen Klein**, DPVKOM, Regionalverband Südwest

**Günter Hoppe**, CGPT, Landesverband Baden-Württemberg

**Franz Roschkowski**, Bundesvorsitzender des VDFP sowie Vertreter aus den benachbarten VDFP-Bezirken Franken und Südbayern begrüßen.

In seinen Ausführungen ging Hans Maier kritisch auf die Übergangssituation von der Deutschen Bundespost auf das börsennotierte Telekommunikationsunternehmen Deutsche Telekom AG ein und stellte fest, dass Managementfehler und der Umgang des Unternehmens mit den Mitarbeitern, insbesondere die beabsichtigte Auslagerungen ganzer Bereiche aus dem Mutterkonzern, die augenblickliche Stimmung widerspiegeln.

Mit einem Appell an alle VDFP-Mitglieder, bei ihrem Engagement für die Belange unserer Berufsgruppe nicht nachzulassen, schloß Hans Maier seine Begrüßungsworte.

### **„Wie stehen Politik und Bundesregierung zu den Beamten bei der Deutschen Telekom AG?“**

Unter dieser Unterschrift stand das Referat des Bundestagsabgeordneten **Clemens Binniger**, Mitglied des Bundestagsinnenausschusses, der zunächst dem

VDFP-Bezirksverband zum 50-jährigen Bestehen gratulierte und betonte, dass es neben der Vertretung und Durchsetzung von Verbandszielen immer darauf ankomme, den Sachverstand einzubringen.

Clemens Binniger ist von Hause aus Polizeioberst a.D. und war vor seiner Tätigkeit als Bundestagsabgeordneter zuletzt Referent für Innen- und Sicherheitspolitik im Staatsministerium Baden-Württemberg.



Zu Beginn seiner Ausführungen gibt Clemens Binniger einen Überblick über den bisherigen Verlauf der Deutschen Telekom AG als börsennotiertes Kommunikationsunternehmen, über die bisherigen Privatisierungsmodelle in Deutschland und die Bestrebungen der Politik, Volksaktien in breiteren Bevölkerungsschichten attraktiver zu machen.

Die im Unternehmen Telekom gegründete Personal-Service-Agentur Vivento reicht nach den Vorstellungen Binningers jedoch nicht aus, den Überhang an Beamten aufzufangen, "es sind immer noch ca. 10 000 Beamte zuviel". Auch die Vorruhestandsregelung ab dem 55. Lebensjahr ist nur ein Versuch, bis zum Jahre 2010 dieses Personal abzubauen. Man spricht nur noch "von den überzähligen Beamten" und wird der Lebensleistung dieses Personenkreises nicht gerecht.

Wie wird sich das Dienstrecht künftig gestalten?

Nach der Föderalismusreform liegt die Zuständigkeit für die Bundesbeamten allein beim Bund. Der Innenausschuss des Deutschen Bundestages geht davon aus, dass die Dienstrechtsreform wahrscheinlich im Mai 2008 beschlossen wird und dann die Dienstzeit bis zum vollendeten 67. Lebensjahr die Regel sein wird.

Die Vorruhestandsregelung ab dem 55. Lebensjahr läuft

bis zum Jahre 2010 und man kann aus Kreisen des Bundesfinanzministeriums entnehmen, dass erst nach einer Verabschiedung der Dienstrechtsreform daran gedacht wird, dieses Thema mit der Deutschen Telekom AG abzuklären.

Die bisherigen Vorschläge aus der Politik, die überzähligen Beamten bei der Deutschen Telekom AG in anderen Verwaltungszweigen von Bund und Ländern dauerhaft zu beschäftigen, ist nicht sehr erfolgreich gewesen und widerspricht auch dem Trend zum Personalabbau in Bundes- und Landesverwaltungen.

Am Schluss seines Referates stellt Clemens Binninger die Frage, ob wir einen weiteren Bedarf an Vorruhestandsregelungen haben oder lieber im Unternehmen Telekom, mit einer gewissen Mobilität, angemessen beschäftigt werden wollen. Eine "politische Entscheidung" ist darüber noch nicht getroffen worden.

### 50 Jahre VDFP-Nord-Württemberg

In seinem Vortrag ging Werner Hommel auf die Gründungsgeschichte des Verbandes Deutscher Fernmeldetechniker ein:

Die Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post (BfT) Bezirk Stuttgart, für den Bereich der damaligen OPD Stuttgart, wurde am 11. Januar 1958 gegründet.

Bei der Gründungsversammlung in Stuttgart wurde in der Gaststätte "Tübinger Hof" mit 221 Zustimmungen von den 236 anwesenden BfT- und BPt- Kollegen der VDFP-Bezirk Stuttgart ins Leben gerufen.

Der Name VDFP "Vereinigung Deutscher Fernmelde-techniker Post e.V." wurde deshalb gewählt, da auch die Kräfte des mittleren posttechnischen Dienstes bei den Postscheckämtern sowie in der Maschinen- und Kraftfahrtechnik bei den Fernmelde- und Postämtern hier ihre Vertretung suchten.

In den ersten Bezirksvorstand von Stuttgart wurden Eugen Lohmüller als Bezirksvorsitzender, Adolf Findling als Laufbahnvertreter, Franz Wiedmann als Schriftführer, Willi Hiller als Kassierer und 14 weitere BfT- Kollegen als Beisitzer und Vertreter ihrer Fachbereiche gewählt. Nachfolger von Eugen Lohmüller als Bezirksvorsitzender waren in den folgenden Jahren Ernst Binninger, Adolf Weidle, Johann Pletschacher, Wolfgang Bauer, Hans Maier, Ralf Griesinger und Ulrich Mugrauer.

An dieser Stelle darf ich an die "alten Mitstreiter" Franz Wiedmann, Albert Blanz, Erich Schiller, Horst Henn, Adolf Schmauder, Josef Schumschal, Kurt Reinhard, Erwin Rathgeb und Rolf Stech erinnern, die unsere Arbeit im Bezirk tatkräftig unterstützt haben.

Nach der Gründung von Ortsvereinigungen änderte der Bezirk 1974 seinen Namen in "VDFP-Bezirk Nordwürttemberg".

Zu unseren Forderungen als VDFP gehörte von Anfang an die Anhebung des Laufbahneinstiegs, die Forderung nach einer Technikerlaufbahn für den mittleren technischen Dienst, die Einführung einer Technikerzulage, Verbesserungen im Bewertungs- und Bemessungssystem, die Aus-, Fort- und Weiterbildung, die Schaffung von Verwendungs- und Regelaufstiegen und die Verzahnung mit der nächst höheren Laufbahn.

Mit den Postreformen in den neunziger Jahren und der damit verbundenen Aufteilung der Deutschen Bundespost in die drei "Post-Nachfolgeunternehmen" änderten sich die Aufgaben und Ziele des VDFP vom Grundsatz her: wir wurden Mitarbeiter des börsenorientierten Unternehmens Deutsche Telekom AG, waren gleichzeitig Techniker mit Beamtenstatus und mussten uns einer neuen Unternehmenskultur stellen.

Neue Begriffe wie Gewinnmaximierung, Shareholder-Value, Kosten-Nutzen-Analyse, Globalisierung, Aktienwert usw. bestimmen nun auch unseren Berufsalltag und erfordern stetige Veränderungen: wir werden uns als VDFP-Bezirk Nordwürttemberg diesen Veränderungen stellen, aber wir erwarten auch, dass unsere Aufgabeninhalte einer Bewertung unterliegen, die sich nicht allein an den vorgenannten Begriffe orientiert !

Der VDFP-Bundesvorsitzende **Franz Roschkowski** überbrachte die Glückwünsche des Bundesvorstandes zum 50-jährigen Bestehen.

Als wichtigste Punkte für unsere Verbandsarbeit nannte Franz Roschkowski kein Abbau von Arbeitsplätzen, die Schaffung neuer Arbeitsplätze und Tätigkeitsfelder sowie die andauernden Umorganisationen im Unternehmen Telekom.

Im VDFP-5-Punkte-Programm des Gothaer Bundesdelegiertentages aus dem Jahre 2002 sieht Franz Roschkowski unverändert auch für die kommenden Jahre eine gute Arbeitsgrundlage für unsere Verbandsarbeit:

1. Umfassende und frühzeitige Information aller Mitarbeiter und die frühzeitige Kreation von beruflichen Perspektiven
2. Schaffung von beruflichen Perspektiven für die Personalebene V
3. Beibehaltung und Einrichtung zukunftsorientierter Arbeitsplätze
4. Horizontale Durchlässigkeit für die Mitarbeiter in allen Bereichen
5. Qualifizierung eigener Mitarbeiter vor Fremdeinstellungen

Als Berufsgruppenvertretung sieht der VDFP seine Aufgabe **nicht** darin, Anweisungen des Konzerns kommentarlos zu vertreten, sondern durch konstruktive und kritische Begleitung der Unternehmenspolitik unseren Mitgliedern Hilfestellung zu geben. Er wünschte dem Bezirk Nordwürttemberg für die kommenden Jahre weiterhin Erfolg und Ausdauer!

Die Neuwahl des Bezirksvorstandes ergab folgend Zusammensetzung:



1. Vorsitzender Joachim Schlund,
- Stellvertretender Vorsitzender Herbert Ruck,
- Schriftführer Hans-Joachim Reutter,
- Stellvertretender Schriftführer Hans Kraft,
- Kassierer Reinhard Braun,
- Stellvertretender Kassierer Walter Feeser,
- Beisitzer Rainer Hofmann, Georg Unser,
- Martin Wacker, Karl-Eugen Enderle,
- Erich Schiller, Georg Ludwig und Franz Enderle

### Jubilarehrung für 50 Jahre Mitgliedschaft im VDFP



Ausführliche Information: BzBlatt von Nordwürttemberg unter [www.vdfp.de](http://www.vdfp.de)

**Impressum**  
 Herausgeber: Verband Deutscher Fernmeldeelektroniker e.V. Postfach 10 22 25, 60022 Frankfurt am Main; Tel.: (0 69) 24 24 94 65;  
 Fax: (0 69) 24 24 94 66; eMail: [VDFP-BvBt-online.de](mailto:VDFP-BvBt-online.de) [www.vdfp.de](http://www.vdfp.de)  
 Verantwortl. Redaktion: Bernd-Peter Reinmann, Gustav Hundler, Ferdinand Pohl  
 Druck: Götthof Druck GmbH, Anzingerstraße 12, 63073 Offenbach/Main-Bieber  
 Gezeichnete und übernommene Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung des VDFP oder der Redaktion dar. Die Redaktion behält sich das Recht vor, die eingesandten Artikel zu überarbeiten und ggf. zu kürzen. Eine Zurücksendung von unaufgefordert eingesandten Manuskripten und Bildern erfolgt nur bei entsprechendem Hinweis durch den Einsender.

**Geben Sie Ihren Kollegen eine Chance, reichen Sie die VDFP - Nachrichten weiter!**